

## 1. Welche Kosten sind mit einem Verfahren verbunden und wer sollte sie normalerweise tragen?

In Spanien ist der öffentliche Dienst der Justizverwaltung kostenlos. Es werden weder Gebühren noch Abgaben für die Inanspruchnahme dieses Dienstes erhoben.

Ein Rechtsstreit verursacht jedoch in der Regel bestimmte Kosten, zu denen im Wesentlichen gehören:

- ❖ Vergütungen des Rechtsanwalts und Prozessbeauftragten
- ❖ Kosten, die sich aus der Veröffentlichung von Anzeigen in Amtsblättern ergeben
- ❖ Sicherheitsleistungen für bestimmte Rechtsmittel
- ❖ Sachverständigenhonorare.

In der Regel müssen diese Kosten von den Streitparteien vorgestreckt werden. Am Ende des Prozesses entscheidet das Gericht, wer die Kosten letztendlich zu tragen hat. Die Kostenentscheidung ("condena en costas") beruht auf dem Grundsatz "der Unterlegene zahlt".

## 2. Was versteht man unter Prozesskostenhilfe?

Rechtssuchende, die zu Beginn eines Prozesses ihre wirtschaftliche Bedürftigkeit nachweisen, haben Anspruch auf Prozesskostenhilfe ("asistencia jurídica gratuita").

Dieser auch als "Rechtswohltat" ("beneficio") bezeichnete Anspruch bedeutet, dass derjenige, der in seinen Genuss kommt, folgende Kosten nicht tragen muss:

- ❖ Kosten der vorprozessualen Rechtsberatung
- ❖ Vergütungen des Rechtsanwalts und Prozessbeauftragten
- ❖ Kosten, die sich aus der Veröffentlichung von Anzeigen in Amtsblättern ergeben
- ❖ Sicherheitsleistungen für bestimmte Rechtsmittel
- ❖ Sachverständigenhonorare.

## 3. Habe ich Anspruch auf Prozesskostenhilfe?

Anspruch auf Prozesskostenhilfe haben:

- ❖ alle EU-Bürger, die ihre wirtschaftliche Bedürftigkeit nachweisen
- ❖ Bürger aus Drittländern, die ihren legalen Wohnsitz in Spanien haben bzw. deren Anspruch auf Prozesskostenhilfe in internationalen Übereinkommen (zum Beispiel in den Übereinkommen über die internationale Entführung Minderjähriger) anerkannt ist, können Prozesskostenhilfe zu denselben Bedingungen wie EU-Bürger in Anspruch nehmen
- ❖ bei Streitigkeiten aus einem Arbeitsverhältnis alle Arbeitnehmer, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen
- ❖ gemeinnützige Verbände und Stiftungen.

Unter wirtschaftlicher oder materieller Bedürftigkeit versteht man ein Gesamteinkommen

VERFAHRENSKOSTEN IN  
SPANIEN

WAS VERSTEHT MAN UNTER  
PROZESSKOSTENHILFE?

WER HAT ANSPRUCH AUF  
PROZESSKOSTENHILFE?

pro Familie, das das Doppelte des gesetzlichen Mindestlohns ("salario mínimo interprofesional"), der jährlich von der Regierung festgelegt wird, nicht übersteigt. Für das Jahr 2002 wurde dieser Mindestlohn auf 442,20 EUR festgesetzt.

#### 4. Wird Prozesskostenhilfe für alle Verfahrensarten gewährt?

Prozesskostenhilfe kann für alle Arten von Verfahren gewährt werden, deren Streitwert 900 EUR (für das Jahr 2002) übersteigt. Sie erstreckt sich auf alle Instanzen, alle eingelegten Rechtsmittel sowie auf die Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen.

Auch in Verfahren mit einem geringeren Streitwert, bei denen kein Rechtsanwalts- und Prozessbeauftragtenzwang besteht, kann Prozesskostenhilfe beantragt werden, wenn die Gegenseite Juristen als Beistand in Anspruch nimmt oder wenn das Gericht dies zur Gewährleistung der Gleichheit der Parteien ausdrücklich anordnet.

#### 5. Gibt es ein Eilverfahren für dringende Fälle?

Das Gericht kann nach Bewertung der Umstände oder der Dringlichkeit des Falls die einstweilige Bestellung eines Rechtsanwalts und eines Prozessbeauftragten mit sofortiger Wirkung anordnen. Dessen ungeachtet kann dem Rechtsuchenden jedoch die Prozesskostenhilfe verweigert werden, wenn er seine wirtschaftliche Bedürftigkeit nicht auf dem üblichen Wege nachweist.

#### 6. Wo kann ich ein Formular zur Beantragung von Prozesskostenhilfe erhalten?

Formulare sind bei der Rechtsberatung der Anwaltskammern ("Servicio de orientación jurídica"), bei den "Decanatos" der Gerichte und bei den Provinzausschüssen für Prozesskostenhilfe ("Comisiones provinciales de Asistencia Jurídica Gratuita") erhältlich.

#### 7. Welche Belege sollte ich meinem Antrag auf Prozesskostenhilfe beilegen?

Beizufügen sind Belege über:

- ❖ die wirtschaftlichen Verhältnisse des Antragstellers und der Familienangehörigen
- ❖ die persönlichen und familiären Verhältnisse
- ❖ den angestrebten Rechtsschutz
- ❖ die Identität der gegnerischen Parteien im Rechtsstreit.

#### 8. Wo kann ich meinen Antrag auf Prozesskostenhilfe einreichen?

Der Antrag ist bei der Anwaltskammer des Ortes einzureichen, an dem sich das Gericht befindet, das für die Hauptsache zuständig ist, oder beim "Juzgado decano" am Wohnort des Antragstellers.

Ein Unionsbürger, dessen Staat Unterzeichner des Übereinkommens des Europarats

VERFAHRENSARTEN

EILVERFAHREN

FORMULARE ZUR  
BEANTRAGUNG

NOTWENDIGE BELEGE

WO KANN ICH DEN ANTRAG  
EINREICHEN?

über die Übermittlung von Anträgen auf Prozesskostenhilfe ist, kann den Antrag an die von seinem Land für die Durchführung dieses Übereinkommens benannte zentrale Behörde richten.

Der Antrag ist vor Beginn des Prozesses oder, wenn die Prozesskostenhilfe vom Beklagten beantragt wird, vor der Klageerwiderung einzureichen. Die Prozesskostenhilfe kann jedoch auch nachträglich sowohl vom Kläger als auch vom Beklagten beantragt werden, wenn sie nachweisen, dass sich ihre wirtschaftlichen Verhältnisse geändert haben.

## 9. Wie erfahre ich, ob ich einen Anspruch auf Prozesskostenhilfe habe?

Die Anwaltskammer kann folgende einstweilige Entscheidungen treffen:

- ❖ Sie kann dem Rechtsuchenden mitteilen, dass der Antrag Mängel aufweist, die er innerhalb von 10 Tagen zu beheben hat; andernfalls wird der Antrag zu den Akten gelegt.
- ❖ Sie kann den Antrag für unhaltbar und unbegründet erklären und dies dem Ausschuss für Prozesskostenhilfe mitteilen.
- ❖ Sie kann erklären, dass der Antrag die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. In diesem Fall bestellt sie innerhalb einer Frist von höchstens zwei Wochen einen Rechtsanwalt und teilt dies der Kammer der Prozessbeauftragten mit, damit diese innerhalb von drei Tagen einen Prozessbeauftragten bestellt. Der Antrag wird dann von der Anwaltskammer dem Ausschuss für Prozesskostenhilfe zur endgültigen Bestätigung zugeleitet.

Sollte die Anwaltskammer innerhalb der Frist von zwei Wochen zu keiner Entscheidung gelangen, muss der Antragsteller seinen Antrag erneut stellen, diesmal direkt an den Ausschuss für Prozesskostenhilfe, der sofort die Angaben und Belege prüft und die einstweilige Bestellung eines Prozessbeauftragten und Rechtsanwalts veranlasst.

Der Ausschuss für Prozesskostenhilfe entscheidet innerhalb von höchstens 30 Tagen nach Erhalt der Unterlagen über die endgültige Bewilligung oder Ablehnung des Antrags. Wurde nach Ablauf der 30 Tage nicht über den Antrag entschieden, gelten die von der Anwaltskammer und der Kammer der Prozessbeauftragten getroffenen einstweiligen Entscheidungen als bestätigt.

Die Entscheidung ist innerhalb einer Frist von 3 Tagen dem Antragsteller, der Anwaltskammer, der Kammer der Prozessbeauftragten und dem Gericht, das für das Verfahren in der Hauptsache zuständig ist, oder dem "Juez decano", sofern das Verfahren noch nicht begonnen hat, mitzuteilen.

## 10. Was sollte ich tun, wenn ich Anspruch auf Prozesskostenhilfe habe?

- ❖ Als Kläger muss ich den Antrag vor Beginn des Prozesses bei der Anwaltskammer des Ortes einreichen, an dem sich das für die Hauptsache zuständige Gericht befindet, oder beim "Juzgado decano" am Wohnort des Antragstellers.
- ❖ Als Beklagter muss ich den Antrag vor der Klageerwiderung einreichen. Das Verfahren wird hierdurch zwar nicht automatisch ausgesetzt, aber der Richter

WIE ERFAHRE ICH, OB ICH  
EINEN ANSPRUCH HABE?

WAS, WENN ICH EINEN  
ANSPRUCH HABE?

kann von sich aus oder auf Antrag des Rechtsuchenden die Aussetzung bis zur Bewilligung oder Ablehnung des Antrags anordnen.

## 11. Wer wählt meinen Rechtsanwalt aus, wenn ich Anspruch auf Prozesskostenhilfe habe?

In der Regel bestellt die Anwaltskammer den Rechtsanwalt nach einem bestimmten Turnus. Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass der Rechtsuchende seinen eigenen Rechtsanwalt benennt, vorausgesetzt, dass dieser auf jegliche Vergütung für seine Tätigkeit verzichtet.

WER WÄHLT MEINEN RECHTSANWALT AUS?

## 12. Deckt die Prozesskostenhilfe alle Verfahrenskosten ab?

Sie deckt folgende Kosten ab:

- ❖ Kosten der vorprozessualen Rechtsberatung
- ❖ Vergütungen des Rechtsanwalts und Prozessbeauftragten
- ❖ Kosten, die sich aus der Veröffentlichung von Anzeigen in Amtsblättern ergeben
- ❖ Sicherheitsleistungen für bestimmte Rechtsmittel
- ❖ Sachverständigenhonorare

80 % der Gebühren bei notariellen Urkunden und Auszügen aus dem Grundbuch und dem Handelsregister.

DECKT PROZEßKOSTENHILFE ALLE KOSTEN AB?

## 13. Wer trägt die sonstigen Kosten, wenn ich nur teilweise Anspruch auf Prozesskostenhilfe habe?

Wird das Doppelte des gesetzlichen Mindestlohns überschritten, jedoch nicht dessen vierfacher Wert, kann der Ausschuss für Prozesskostenhilfe im Ausnahmefall unter Berücksichtigung der persönlichen und familiären Verhältnisse des Antragstellers Prozesskostenhilfe bewilligen (für das Jahr 2002 wurde der gesetzliche Mindestlohn auf 442,20 EUR festgesetzt).

In diesem Fall bestimmt der Ausschuss, welche Kosten konkret übernommen werden. Die nicht gedeckten Prozesskosten sind bis zur Kostenentscheidung vom Antragsteller selbst zu tragen. Sollte die gegnerische Partei verurteilt werden, muss diese für die Kosten aufkommen.

WER TRÄGT DIE KOSTEN, WENN ICH NUR EINEN TEILANSPRUCH HABE?

## 14. Erstreckt sich die Prozesskostenhilfe auch auf Rechtsmittel?

Die Prozesskostenhilfe erstreckt sich auf alle Verfahrensabschnitte, einschließlich der Rechtsmittel- und Vollstreckungsverfahren.

Sind seit Rechtskraft der Entscheidung jedoch zwei Jahre vergangen, ist für die Vollstreckung ein neuer Antrag auf Prozesskostenhilfe erforderlich.

Die Prozesskostenhilfe kann nicht für ein anderes Verfahren genutzt werden.

RECHTSMITTEL

## 15. Kann die Prozesskostenhilfe vor Abschluss des Verfahrens entzogen (oder sogar nach Beendigung des Verfahrens widerrufen) werden?

Die Prozesskostenhilfe kann entzogen werden, wenn sie durch Falschaussage, Verfälschen oder Verheimlichen von Angaben seitens des Antragstellers erlangt worden ist.

Die Prozesskostenhilfe kann für unwirksam erklärt werden, wenn sich die wirtschaftlichen Verhältnisse des Begünstigten innerhalb von 3 Jahren verbessert haben.

In beiden Fällen gilt generell, dass die im Verfahren unterlegene Partei die Kosten zu tragen hat.

WIDERRUF

## 16. Kann ich den Bescheid über die Ablehnung meines Antrags auf Prozesskostenhilfe anfechten?

Der Bescheid kann innerhalb einer Frist von fünf Tagen nach seiner Zustellung direkt beim Ausschuss schriftlich angefochten werden. Über die Anfechtung entscheidet das zuständige Gericht.

KANN ICH EINE ABLEHNUNG ANFECHTEN?

## 17. Zusätzliche Informationen

- ❖ Welche Auswirkungen hat der Antrag auf Prozesskostenhilfe auf das Verfahren in der Hauptsache?

Ist die Ausübung eines Rechts an eine Frist gebunden, wird der Fristablauf durch den Antrag unterbrochen.

- ❖ Wer ist der Prozessbeauftragte?

In Spanien dürfen die Streitparteien vor Gericht normalerweise nur über einen so genannten "Procurador" (Prozessbeauftragten) auftreten, der nicht identisch mit dem Rechtsanwalt ist. Er vertritt die Parteien während des gesamten Gerichtsverfahrens.

ZUSÄTZLICHE  
INFORMATIONEN

## Kontakt

Sollten Sie zusätzliche Informationen benötigen, senden Sie uns einfach einen eMail an [info@anwaltsliste.de](mailto:info@anwaltsliste.de).

KONTAKT